

08.309

**Standesinitiative St. Gallen.
Abschaffung der Pauschalbesteuerung
für Ausländer.
Gleichbehandlung
mit Schweizer Steuerpflichtigen
Initiative cantonale Saint-Gall.
Suppression de l'imposition
forfaitaire pour les étrangers.
Egalité de traitement
avec les contribuables suisses**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 02.04.08

Date de dépôt 02.04.08

Bericht WAK-SR 23.02.10

Rapport CER-CE 23.02.10

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-NR 26.04.10

Rapport CER-CN 26.04.10

Nationalrat/Conseil national 14.04.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

09.455

**Parlamentarische Initiative
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Pauschalbesteuerung.
Ermessen
einschränken**

**Initiative parlementaire
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Imposition forfaitaire.
Limiter le pouvoir d'appréciation
des autorités de taxation**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 11.06.09

Date de dépôt 11.06.09

Bericht WAK-NR 26.04.10

Rapport CER-CN 26.04.10

Nationalrat/Conseil national 14.04.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

08.309

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, von Graf-fenried, Zisyadis)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, von Graf-fenried, Zisyadis)

Donner suite à l'initiative

09.455

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, von Graf-fenried, Zisyadis)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, von Graf-fenried, Zisyadis)

Donner suite à l'initiative

Zemp Markus (CEg, AG), für die Kommission: Als Kommissionssprecher behandeln wir hier gleich beide Vorstösse, zuerst 08.309, eine Standesinitiative St. Gallen mit dem Titel «Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer. Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen». Diese Pauschalsteuer für Ausländer – oder Aufwandbesteuerung, wie sie auch genannt wird – gibt es in der Schweiz bereits seit 1934. Wer hat Anrecht auf eine solche Aufwandbesteuerung? Es sind Personen – Ausländer –, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz Wohnsitz nehmen und hier in der Schweiz nicht erwerbstätig sind.

Wie wird die Steuer berechnet? Das steuerbare Einkommen richtet sich nach den jährlichen Lebenshaltungskosten. Der Steuerbetrag muss immer mindestens das Fünffache des Mietzinses oder des Eigenmietwerts des bewohnten Eigenheims betragen. Es ist Ermessenssache der Kantone, dies festzulegen. Das ist denn auch einer der Gründe, warum diese Pauschalsteuer bekämpft wird. Die Minderheit stört sich am unterschiedlichen Ermessen und empfindet diese Pauschalsteuer in erster Linie als ungerecht gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern.

Die Standesinitiative St. Gallen für die Abschaffung der Pauschalsteuer wurde am 2. April 2008 eingereicht und verlangt – wie gesagt – die Abschaffung. Der Ständerat als Erstrat hat dieser Initiative mit 22 zu 13 Stimmen keine Folge gegeben. Ihre WAK beantragt Ihnen mit 16 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls, der Initiative keine Folge zu geben.

Warum ist die Mehrheit Ihrer Kommission gegen die Abschaffung der Pauschalsteuer? Es sind im Wesentlichen fünf Gründe:

1. Dank der Aufwandbesteuerung haben wir hohe Steuereinnahmen. Die Zahlen dazu: 2008 bezahlten in der Schweiz 5000 Aufwandbesteuerte im Durchschnitt 115 000 Franken Steuern, das gibt die Summe von 578 Millionen Franken.

2. Diese Aufwandbesteuerten bezahlen aber nicht nur Steuern im geschilderten Umfang in der Schweiz, sondern investieren hier, wohnen in der Regel in sehr schönen Liegenschaften und konsumieren hier in der Schweiz. Das ergibt eben Nebeninvestitionen und Konsum, auch Abgaben für die Öffentlichkeit wie Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer usw. Die Schätzungen belaufen sich auf rund eine Milliarde Franken jährlich.

3. Gemäss Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes sichern die Aufwandbesteuerten rund 22 500 Arbeitsplätze mit einer Bruttowertschöpfung in der Schweiz von gesamthaft 2,2 Milliarden Franken. Es gibt andere Schätzungen, die wesentlich höher sind; die Wahrheit wird ja wahrscheinlich – wie meistens – in der Mitte liegen. Es ist also ein wichtiger ökonomischer Faktor.

4. Diese Erträge und Investitionen fallen vor allem in Bergkantonen wie Graubünden, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden, Tessin, Bern, Genf, Waadt und Wallis an.

5. Auch andere Länder kennen eine ähnliche Steuer, beispielsweise Grossbritannien, Irland, Österreich, Luxemburg, Malta, Zypern. Wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen, verlieren wir an Wettbewerbsfähigkeit. Zudem ist hier

das Thema Steuerwettbewerb angesprochen. Wir fahren eigentlich gut mit dem Steuerwettbewerb.

Kurz noch zur parlamentarischen Initiative 09.455 von Frau Leutenegger Oberholzer: Sie will das Ermessen bei der Pauschalsteuer einschränken, und zwar vor allem nach folgenden Kriterien: Alterslimite; keine Erwerbstätigkeit, nicht nur nicht in der Schweiz, sondern auch nicht im Ausland; Festlegen einer minimalen Steuer. Die Mehrheit ist der Meinung, dass wir dieser parlamentarischen Initiative keine Folge geben sollten – der Entscheid fiel mit 12 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, es ist also eine relativ knappe Mehrheit –, und zwar aufgrund der Überlegung, dass die Kantone selber aktiv geworden sind. Auch der Bundesrat und die Mehrheit sehen, dass hier Handlungsbedarf besteht, dass also die Kantone ihre Steuern nicht zu stark senken sollten. Eine Vernehmlassung wurde durchgeführt. Wir warten jetzt auf den Bericht.

Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit, der Standesinitiative und der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Favre Charles (RL, VD), pour la commission: Tout d'abord, nous avons à traiter l'initiative cantonale 08.309, déposée par le canton de Saint-Gall, qui demande de modifier la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes ainsi que la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, de manière à supprimer l'imposition forfaitaire. Cette initiative a été adoptée par le Grand Conseil saint-gallois contre l'avis du Conseil d'Etat.

Le Conseil des Etats s'est lui aussi penché sur cette initiative cantonale et, par 22 voix contre 13, a décidé de ne pas y donner suite.

La majorité de votre commission vous propose de ne pas donner suite à l'initiative en fonction des éléments suivants: Le système de l'imposition d'après la dépense a été introduit il y a plus d'un siècle – tout d'abord dans certains cantons – et a sa raison d'être, à savoir faire payer une contribution aux coûts de la société à des étrangers qui vivent chez nous et sont difficiles à fiscaliser par le fait qu'ils ont la plupart de leurs biens à l'étranger, voire qu'ils mènent leurs activités professionnelles à l'étranger – activités sur lesquelles on leur prélève des impôts à la source. On a donc préféré les faire payer sur l'«output», c'est-à-dire la dépense, plutôt que sur l'«input», soit le revenu.

J'en viens au deuxième élément: ce système d'imposition obéit à des règles strictes prévues à l'article 14 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et à l'article 6 de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Il faut, par exemple, ne pas avoir d'activité économique en Suisse. On calcule ceci en fonction de la valeur locative; il y a un système de calcul de contrôle. Il s'agit donc bien de règles, et non pas d'un marchandage, comme voudraient le dire certains.

J'en arrive au troisième élément. La Suisse n'est pas, et de loin, le seul pays à avoir un système d'imposition particulier pour les étrangers. Pensons tout simplement au Royaume-Uni, qui connaît ce système-là. Disons en passant que, s'il y a 5000 personnes fiscalisées selon ce système en Suisse, au Royaume-Uni il y en a 240 000. Il y en a également en Belgique, par exemple. Donc, il n'y a aucune pression de la part de l'Union européenne pour modifier notre système.

Ce système est un atout économique pour notre pays. En 2008, par exemple, il a rapporté 600 millions de francs. Il est vrai que c'est un atout plus fort pour certains cantons – comme ceux de Genève, de Vaud, du Valais, du Tessin ou des Grisons – que pour d'autres, comme par exemple le canton de Zurich. A ces 600 millions de francs, il faut ajouter l'apport indirect que représente la consommation effectuée par ces personnes. Du reste, les cantons ont pris position sur cette initiative cantonale et ont clairement dit qu'ils refusaient l'abrogation de la disposition pertinente de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct.

Ainsi donc, votre commission, par 16 voix contre 9 et 1 abstention, vous propose de ne pas donner suite à cette initiative du canton de Saint-Gall.

Quant à elle, la minorité de la commission vous propose de donner suite à cette initiative, estimant que le système actuel n'est pas conforme à nos principes constitutionnels.

Permettez-moi un mot sur l'initiative parlementaire 09.455 de Madame Leutenegger Oberholzer, qui vise à limiter le pouvoir d'appréciation des autorités de taxation. Cette initiative propose donc de revoir les principes d'octroi de ce type d'impôt avec la fixation d'un âge limite, la prise en compte du fait de ne pas avoir d'activité lucrative à l'étranger. Elle propose un contrôle plus serré.

La majorité de la commission propose de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire, non seulement car elle estime que les critères sont trop stricts, mais surtout parce que nous avons déjà une base de réflexion pour revoir ce type d'impôt, à savoir le projet qui est actuellement étudié par le Conseil fédéral sur la base d'une proposition faite par les cantons. Ce projet a été mis en consultation et il nous sera soumis prochainement. A cette occasion, nous pourrions corriger, si nous le souhaitons, ce système d'imposition selon la dépense.

La commission a donc, par 12 voix contre 9 et 2 abstentions, décidé de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

Une minorité de la commission vous propose de donner suite à cette initiative parlementaire, estimant qu'il s'agit là d'un point de départ pour la réflexion à mener sur les modifications de cet impôt.

En conclusion, la majorité de votre commission vous invite à ne pas donner suite à l'initiative du canton de Saint-Gall ni à l'initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Pauschalbesteuerung ist verfassungswidrig, sie verletzt alle steuerrechtlichen Grundsätze unserer Verfassung, insbesondere die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Rechtsgleichheit. Die Pauschalbesteuerung privilegiert reiche Ausländerinnen und Ausländer. Statt dass diese, wie die Schweizerinnen und Schweizer, nach dem Gesetz veranlagt werden, können sie ihre Steuern mehr oder weniger frei mit den Behörden aushandeln. Bei Michael Schumacher schätzte die «Handelszeitung» damals, dass er etwa zehn Prozent der Steuern zahlte, die er ordentlicherweise hätte zahlen müssen. Dem Bund entgehen dadurch Hunderte von Millionen von Franken an Steuereinnahmen.

Sie wissen genauso wie ich, dass die Bevölkerung gegen diese Steuerprivilegien für Ausländerinnen und Ausländer ist. Umfragen zeigen das, und die Volksabstimmung in Zürich war ein klares Verdikt dagegen. Mit zahlreichen Vorstössen habe ich bereits versucht, diese unhaltbare Steuer zu Fall zu bringen – hier ist das Paket der Vorstösse, ich zeige es Ihnen gerne.

Heute haben Sie mit der Initiative des Kantons St. Gallen die Chance, Ihre früheren Fehlentscheide zu korrigieren. Wenn Sie dies heute nicht tun, wird das Volk Sie mit der angekündigten Volksinitiative dazu zwingen, davon bin ich überzeugt. Die Kantone haben mehrfach angekündigt, sie würden die grössten Missbräuche bei der Pauschalbesteuerung ausmerzen. Heute warten wir noch immer auf konkrete Vorschläge der Kantone. Sie haben dann die Verantwortung auf den Bund geschoben, und alt Bundesrat Merz hat gesetzliche Beschränkungen angekündigt. Aber ich sage Ihnen eines: Was wir von den Ankündigungen von Herrn Merz halten müssen, wissen wir spätestens seit der Unveränderbarkeit des Bankgeheimnisses und seit dem «Abstimmungsbtschiss» bei der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform II. Ich habe die Kantone ernst genommen und lege Ihnen mit meiner parlamentarischen Initiative Vorschläge vor, wie Sie das Ermessen einschränken und die Willkür, die heute herrscht, eindämmen können. Ich verlange – als Übergangslösung, wohlverstanden –, dass wir im Gesetz festschreiben, dass es eine untere Alterslimite braucht, um in den Genuss dieser Steuer zu kommen; dass gesichert werden muss, dass die Steuerpflichtigen keinerlei Erwerbstätigkeit ausüben, weder im Inland noch im Ausland. Es war ja krass – krass! – gesetzeswidrig, dass zum Beispiel Herr Vekselberg

oder Herr Schumacher die Pauschalbesteuerung für sich in Anspruch nehmen konnten. Es soll weiter im Gesetz festgeschrieben werden, dass ein minimaler Steuerbetrag gesichert werden muss und vor allem, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung die kantonalen Veranlagungen und Abkommen periodisch überprüft. Das müsste sie eigentlich bereits heute machen, macht es aber nicht.

Wir haben heute etwa 5000 Steuerpflichtige, die von der Pauschalbesteuerung profitieren, vor allem in den Kantonen Waadt – ja, Herr Favre, Waadt –, Wallis, Genf, Graubünden und Tessin. Das ist kein Zufall, das zeigt ja auch die willkürliche Anwendung. Wer in der Schweiz wohnt, die Qualitäten dieses Landes geniesst, soll sich an die Gesetze halten. Das sind doch Ihre Slogans, meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, das muss doch auch für die Steuern gelten. Sie sollen die Steuern ordentlich veranlagern und zahlen wie die Schweizerinnen und Schweizer.

Die SVP und mit ihr noch einige Vertreter der CVP und der FDP wollen die Zuwanderung stoppen und haben gestern bei dem unappetitlichen Vorstoss aus dem Ständerat mitgemacht. Ich denke, Sie haben aber wenigstens so viel Anstand, dass Sie dafür sorgen, dass auch die reichen Ausländerinnen und Ausländer davon betroffen sind und dass diese zumindest ihre Steuern hier so zahlen, wie sie sie zahlen müssen. Oder muss ich das so interpretieren, dass Sie nur die kleinen Leute, die schwachen Ausländerinnen und Ausländer plagen wollen?

Wer die Gleichbehandlung von Schweizern und Ausländern ernst nimmt, der muss dafür sorgen, dass alle nach den Grundsätzen der Verfassung besteuert werden. Das heisst ganz klar: Ja zur Initiative des Kantons St. Gallen, die mit dieser Pauschalbesteuerung aufräumen will, und Ja zu meiner parlamentarischen Initiative, die als Übergangslösung die Willkür einschränkt, die das Ermessen der Kantone begrenzt und Kontrollrechnungen durch den Bund sicherstellt.

Brönnimann Andreas (V, BE): Frau Kollegin, wie wollen Sie Einnahmen besteuern, welche ohne Lohnausweis und ohne Lohnbelege im Ausland generiert werden? Sie verlangen eine Gleichbehandlung der Schweizer und der Ausländer. Wir alle haben einen Lohnausweis; es liegt alles auf dem Tisch. Wie wollen Sie diese Einkünfte beweisen?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Schön wäre es, wenn alle einen Lohnausweis hätten; so ist es eben nicht. Es ist so, dass die mit dem Lohnausweis die einzigen sind, die wirklich auf Heller und Pfennig alles vorlegen müssen. Das gilt aber für Schweizer und für Ausländer. Wissen Sie was? Wenn Sie die Steuergesetze ernst nähmen, müssten sowohl die Schweizer als auch die Ausländer alles angeben, nämlich das, was sie in der Schweiz verdienen, und das, was sie im Ausland verdienen. Wir haben das Prinzip der Selbstdeklaration, und das gilt für alle. Genauso verlange ich, dass die Schweizer und die Ausländer gleich behandelt werden und alles auf den Tisch legen müssen. Deswegen bekämpfen wir im Übrigen auch die Steuerhinterziehung.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): «Das Volk ärgert sich zu Recht, und zwar weit bis in die bürgerlichen Wählerschichten hinein, über das intransparente Abschliessen von Vereinbarungen zwischen Fiskus und Steuerzahler, während der Normalbürger brav seine Steuererklärungen ausfüllen muss.» Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern das ist ein Zitat aus dem Protokoll des Kantonsrates des Kantons St. Gallen vom 20. Februar 2008, ausgesprochen von einem gewissen Herrn Würth aus Rapperswil-Jona, Mitglied der CVP und heute Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Das ist die Ausgangslage für diese Standesinitiative; ihr liegt eine CVP-Motion zugrunde – eine CVP-Motion! Nachdem die Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich ja abgeschafft wurde, finde ich es wichtig, dass man auf Bundesebene etwas macht. Es macht keinen Sinn, dass die Pauschalbesteuerung auf kantonaler Ebene in gewissen Kantonen nicht möglich ist, auf Bundesebene hingegen weiterhin. Deshalb ist diese Standesinitiative gut, weil sie eben auf die

Bundesebene zielt. Das Ziel dieser Initiative – auch das finden Sie in der Motion der CVP-Fraktion im St. Galler Kantonsrat – ist es, das Steuerklima für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und ein gerechtes und transparentes Steuersystem zu etablieren. Auch das steht in diesem Protokoll.

Herr Zemp hat jetzt davon gesprochen, wie viel Geld uns diese 5000 Personen ins Land bringen, wie viele Arbeitsplätze sie generieren. Ich habe es ausgerechnet: Es würde bedeuten, dass von den etwa 5000 Privilegierten jeder mindestens eine halbe Million jährlich ausgibt, konsumiert, damit die Zahl auch einigermaßen stimmt, von der Herr Zemp gesprochen hat. Da jene Leute, die von der Pauschalbesteuerung profitieren, nur einen Bruchteil dessen an Steuern bezahlen, was sie eigentlich bei einer normalen Einschätzung bezahlen müssten, ist dieser Betrag geradezu lächerlich – wenn ich denke, wie wenig Steuern sie bezahlen und wie viel sie eigentlich bezahlen müssten. Das hat unterdessen sogar die Finanzdirektorenkonferenz gemerkt und gesagt: Ja, es stimmt, sie zahlen eigentlich viel zu wenig, man muss den Betrag vervier- oder verfünffachen, damit sie wenigstens einigermaßen das bezahlen, was sie bezahlen müssten. Leider besteht bei der Finanzdirektorenkonferenz nicht die Einsicht, dass man die Pauschalbesteuerung abschaffen sollte, aber immerhin besteht die Einsicht, dass diese Leute jetzt während Jahren zu Unrecht privilegiert wurden.

Es wurde gesagt, dieses System sei einfach. Jeder Kanton, der solche Pauschalbesteuerte hat, muss pro Person eine Kontrollrechnung machen. Wie macht man eine Kontrollrechnung, wenn man angeblich die Einkünfte nicht kennt? Das geht auch nicht. Der Umkehrschluss: Die Daten sind eigentlich vorhanden, und man kann diese Leute ganz normal besteuern, wie dies jetzt auch der Kanton Zürich zeigt, und es laufen längst nicht alle weg.

Es gibt fünf Gründe dafür, dass die Pauschalbesteuerung abgeschafft werden muss:

1. Es gibt einen verfassungsrechtlichen Grund: Die Pauschalbesteuerung verletzt ganz klar die Verfassungsbestimmung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
2. Die Pauschalbesteuerung ist gesellschaftspolitisch falsch, denn sie belastet das gesellschaftliche Klima. Insbesondere Schweizerinnen und Schweizer in der gleichen Situation werden anders besteuert; das ist eine krasse Benachteiligung unserer Gutverdienenden. Es geht ja nicht, wie früher gesagt wurde, um den Schuhmacher aus Baden-Württemberg, der hier in der Schweiz pauschal besteuert wird, sondern um seine etwas vermögendere Kollegen, z. B. um den Schumacher, der Autorennen gefahren ist.
3. Ökonomisch betrachtet hat das, was Herr Zemp gesagt hat, einen Pferdefuss. Diese Leute tragen auch dazu bei, dass z. B. der Wohnungsmarkt aufgemischt wird. Sie kaufen Immobilien, weil sie ja keine Steuern – oder nur wenige – bezahlen müssen. Das treibt die Preise für Immobilien in gewissen Bereichen extrem in die Höhe.
4. Die Pauschalbesteuerung ist klar auch fiskalisch ein Nachteil; die Leute bezahlen viel zu wenig.
5. Staatspolitisch ist dieser Wettbewerb zwischen den Kantonen fragwürdig. Er findet nämlich nicht wirklich statt; es gibt ja Kantone, in denen nur ganz wenige von diesem System profitieren.

Wenn Sie etwas für mehr Steuergerechtigkeit tun wollen, wenn Sie Schweizerinnen und Schweizer gleich behandeln wollen wie Ausländerinnen und Ausländer, gibt es nur eins: Unterstützen Sie diese Standesinitiative, und schaffen Sie die Pauschalbesteuerung endlich ab.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Es stellt sich hier eine ganz einfache Frage. Die Frage heisst: Warum sollen reiche Ausländer weniger Steuern zahlen als reiche Schweizer? Die Pauschalsteuer ist ja das: Wir siedeln ein paar Tausend Personen ausländischer Herkunft ausserhalb des ordentlichen Steuerrechtes an und verschaffen ihnen auf diesem Weg Privilegien. Es sind Vorrechte, die mit nichts anderem be-

gründet werden als damit, dass diese Personen reich bis sehr reich, Ausländerinnen oder Ausländer sind und in der Schweiz nicht arbeiten. Es liegt hier also ein seltener Fall von Ausländerbevorzugung vor. Wie jede Privilegienwirtschaft befindet sich auch diese im Widerspruch mit den Geboten der Bundesverfassung, zum Beispiel im Widerspruch mit dem Gleichbehandlungsgebot – alle sind vor dem Gesetz gleich – und auch im Widerspruch mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, ich finde, dass vor allem Sie hier ein enormes Glaubwürdigkeitsproblem haben und sich im kompletten Widerspruch mit Ihrer sonstigen Ausländerpolitik befinden. Normalerweise sind die Ausländer bei Ihnen ja an allem Bösen und Schlechten schuld. Hier machen Sie sich zu den Befürwortern und Promotoren des Missbrauchs, denn Pauschalbesteuerung ist nichts anderes als ein staatlich bewilligter Missbrauch, und Sie von der SVP sind die Schutztruppe für diesen staatlich bewilligten Missbrauch.

Es hat schon viele Versuche gegeben, hier in diesem Saal und auch ausserhalb dieses Saales, in den Kantonen, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Die Standesinitiative St. Gallen ist das aktuellste Beispiel, aber ich vermute, es wird dieser Standesinitiative so gehen wie allen Versuchen zuvor. Die Mehrheit in diesem Saal wird sie ablehnen.

Und darum, weil unsere Kollegin Leutenegger Oberholzer dieses Ende bereits vorausgesehen hat, schlägt sie uns als Zwischenweg eine Reform der Pauschalbesteuerung vor, also nicht eine Abschaffung, sondern eine Reform, man könnte auch sagen eine Verbesserung. Die Verbesserung besteht insbesondere darin, dass klarere Kriterien in den Gesetzen festgelegt werden müssen, die den Kreis der begünstigten Personen bestimmen. Das heisst, wenn Sie der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer Folge gäben, dann würden Sie dafür sorgen, dass es weniger Willkür gäbe, dass es bei Bund und Kantonen mehr Einnahmen gäbe und dass es insgesamt in der Schweiz etwas mehr Steuergerechtigkeit gäbe. Das sind ehrenwerte Ziele, wichtige Ziele, richtige Ziele.

Ich bitte Sie daher, der parlamentarischen Initiative ebenso Folge zu geben wie der Standesinitiative St. Gallen.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich empfehle Ihnen, die beiden Vorstösse abzulehnen. Die Initiative des Kantons St. Gallen ist ein Frontalangriff auf die Berg- und Tourismusregionen, denn es geht um Steuereinnahmen von einer halben Milliarde Franken. Ich frage mich, was die St. Galler davon haben, wenn es den anderen, den Bündnern, Wallisern, Bernern und Waadtländern, schlechtergeht – was haben wir für eine Neidgesellschaft!

Bei der Pauschalbesteuerung geht es nicht primär um eine steuertechnische Frage, sondern es geht um eine volkswirtschaftliche Frage. Die Pauschalbesteuerung von reichen Ausländern gibt die Möglichkeit, in wirtschaftlich wenig privilegierten Regionen Wertschöpfung zu generieren. Heute generieren diese Leute rund 30 000 Arbeitsplätze, begonnen beim Bauhauptgewerbe über das Baunebengewerbe, den Bäcker, den Metzger bis hin zum privaten Chauffeur und Butler. Wollen wir diese Wertschöpfung? Wollen wir sie, oder wollen wir darauf verzichten? Wollen wir auf 20 000 bis 30 000 Arbeitsstellen verzichten? Das ist die Frage, die wir hier beantworten müssen. Wenn wir darauf verzichten, werden uns andere Staaten wie England, Belgien, Malta, Luxemburg, Österreich usw. danken. Auch Monaco wird uns danken: Monaco hat keine Pauschalbesteuerung – es hat gar keine Besteuerung des Einkommens und des Vermögens.

Das Zürcher Volk hat entschieden, auf die Pauschalbesteuerung zu verzichten: Sie haben lieber Industrie als reiche Ausländer; dafür habe ich persönlich ein gewisses Verständnis. Seit dem Volksentscheid 2008 haben bis Ende 2010 von 201 Pauschalbesteuerten in Zürich 92 den Kanton verlassen; 26 davon sind ins Ausland gezogen und die anderen 66 in andere Kantone. Während diese Abwanderung in Zürich

offenbar gewollt war, sind andere Kantone dankbar für zusätzliche Arbeitsplätze, für zusätzliche Steuereinnahmen, für zusätzlichen Wohlstand.

Es ist klar, dass diese Verschiebung auch einen Einfluss auf den Finanzausgleich hat, indem Zürich künftig weniger einzahlen muss und die anderen Kantone, die von neuen Pauschalbesteuerten profitieren, weniger erhalten. Aber das ist auch ganz im Sinne der Randregionen, weil die Randregionen nicht stolz sind, wenn sie möglichst viel Gelder von den anderen erhalten: Sie haben lieber wertschöpfende Aktivitäten, sie haben lieber Arbeitsplätze, sie haben lieber Personen, welche die Leistungen nachfragen. Und vergessen wir nicht, dass die wertschöpfenden Tätigkeiten der Pauschalbesteuerten auch eine ausgleichende, eine stabilisierende Wirkung haben: Die Reichen geben das Geld auch aus, wenn es wirtschaftlich schlecht läuft. Das haben wir in der vergangenen Krise gesehen, z. B. bei den Statistiken der Arbeitslosigkeit. Es ist verwegen anzunehmen, dass das Wirtschaftsumfeld dauernd positiv sein wird. In Europa und in den USA ist die Wirtschaftskrise nicht ausgestanden; wir werden noch froh sein um einen glättenden Einfluss, um ausgleichende Wirtschaftsfaktoren.

Noch ein Argument, das für die Beibehaltung der bestehenden Lösung spricht: Die Pauschalbesteuerten sind diejenigen Leute, die zu den grössten Spendern und Sponsoren unserer Gesellschaft gehören, sei es bei der Entwicklung von Sportanlagen und Hotels in den Kurorten, sei es bei unzähligen gemeinnützigen Projekten, beispielsweise im Tessin, oder sei es bei kulturellen Projekten, welche nur dank ihnen durchgeführt werden können. Ich gehe davon aus, dass ein Menuhin-Festival in Gstaad ohne die Pauschalbesteuerten nicht durchgeführt werden könnte.

Ich bitte Sie, sowohl der Standesinitiative wie der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer keine Folge zu geben.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Wandfluh, sind Sie nicht auch der Meinung, dass es eine absolut verlogene Position ist, wenn man, wie die SVP, die Zuwanderung stoppen, gleichzeitig aber mit Steuerprivilegien reiche Ausländerinnen und Ausländer anlocken will?

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Frau Leutenegger Oberholzer, wir haben eine Einwanderung von rund 100 000 Personen pro Jahr. Wenn wir schon Einwanderung haben, so wollen wir auch die Einwanderung von reichen Ausländern. Diese machten im letzten Jahr nur 4 Promille aus; es waren nur rund 400 Personen. Wir brauchen Leute, die unsere Sozialwerke mittragen, mitfinanzieren. Nur so können wir uns eine soziale Politik leisten.

Ingold Maja (CEg, ZH): Herr Wandfluh, Sie haben die Zahlen genannt, wie viele pauschalbesteuerte Einwohner aus dem Kanton Zürich in andere Kantone weggezogen sind. Sie haben aber nicht gesagt, dass wieder gleich viele gekommen sind und im neuen System wieder gleich viel gesteuert haben. Am Schluss war es eigentlich ein Nullsummenspiel. Wovor haben Sie denn genau Angst?

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich habe keine Angst. Ich bin froh, dass Zürich die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat, damit wir in den Randregionen profitieren können.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Herr Wandfluh, ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass sich die SVP jetzt offenbar für «Wirtschaftsflüchtlinge» einsetzt, die das im wahrsten Sinne des Wortes sind. Ihr Beispiel von Zürich zeigt ja, dass es sich um eigentliche Steuerasylanten – würde ich jetzt fast sagen – handelt. Was ist der Grund für diese Position? Diese Personen umgehen ja die Steuergesetzgebung mit dieser Geschichte, indem sie bei uns eine Pauschalsteuer zahlen und den eigenen Staat «bescheissen».

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Wir setzen uns keineswegs für Wirtschaftsflüchtlinge ein. Es geht um Leute, die ihr Geld im

Ausland verdient haben, die dort einer Beschäftigung nachgegangen sind, dieses Geld stets versteuert haben und es, sofern sie im Ausland Einkommen haben, dort heute noch versteuern. Das sind die Leute, die, wenn sie hierherkommen, pauschal besteuert werden.

Steiert Jean-François (S, FR): Herr Kollege, Sie haben gesagt, die Pauschalbesteuerten würden unsere Sozialwerke mittragen. Können Sie mir sagen, wie viel Franken die Pauschalbesteuerten jährlich an die AHV beitragen?

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich kann Ihnen sagen, dass die indirekten Steuern, welche die Pauschalbesteuerten generieren – AHV, über die Mehrwertsteuer usw. –, gut eine halbe Milliarde Franken ausmachen. Die direkten Steuern betragen 570 Millionen. (*Zwischenruf Steiert: An die AHV?*) Nein, das geht nicht direkt an die AHV. Aber durch die Beschäftigung, welche diese Leute generieren – also z. B. beim Metzger und überall dort, wo sie Geld ausgeben –, fließen auch AHV-Beitragselder.

Daguet André (S, BE): Lieber Kollege, ich stelle normalerweise keine Fragen. Aber jetzt haben Sie eine Erklärung abgegeben und gesagt, das Geld gehe «nicht an die AHV». Vorhin haben Sie doch noch behauptet, dass diese Leute im Rahmen der Pauschalbesteuerung zur Finanzierung der Sozialwerke beitragen würden. Jetzt kommt einer und fragt, und Sie sagen Nein, das gehe nicht an die AHV. Erklären Sie mir, welche Sozialwerke durch die Pauschalbesteuerten speziell finanziert werden. Ich möchte eine klare Auskunft.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Herr Daguet, ich kann Ihnen eine klare Antwort geben: Alle erwähnten 30 000 Leute, welche diese 30 000 Arbeitsstellen innehaben, bezahlen AHV-Beiträge.

Schelbert Louis (G, LU): Wir Grünen halten die sogenannte Besteuerung nach dem Aufwand, die nur für ausländische Steuerpflichtige reserviert ist, für eine ungerechte steuerliche Begünstigung. Im Prinzip wäre sie auf nichterwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer beschränkt. Fälle wie jener des Milliardärs Vekselberg zeigen aber der Öffentlichkeit: Die Kontrolle der ungerechten Regelung ist nicht allzu streng, und die Durchführung ist es ebenso wenig. Aber auch eine strenge Anwendung widerspricht den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Pauschalbesteuerung ist daher in verschiedenen Kantonen zu Recht unter Druck geraten. So haben z. B. wir Grünen in Luzern eine kantonale Volksinitiative zu ihrer Abschaffung eingereicht. In mehreren weiteren Kantonen stehen Volksabstimmungen an. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben dieses Institut an der Urne bereits abgeschafft.

Nun wollen einige Kantone in eine Gegenoffensive gehen und mit dieser ungerechten Besteuerung weitere reiche Ausländerinnen und Ausländer anziehen. Das lehnen wir Grünen klar ab. Der Bundesrat anerkennt zwar Handlungsbedarf, will aber leider die Pauschalbesteuerung auch nicht aufgeben. Statt des Fünffachen der Wohnkosten, also wie bisher, soll künftig das Siebenfache gelten. Zudem soll es beim steuerbaren Einkommen eine Untergrenze von mindestens 400 000 Franken geben. Das ist zwar besser als die bisherige Regelung, aber schlechter als die Abschaffung. Der Bundesrat argumentiert mit volkswirtschaftlichen und steuerlichen Effekten. Wir können sie nicht nachvollziehen. Wenn es so wäre, dass alle pauschalbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer wegzögen, würden wohl andere vermögende Personen in die teuren Wohnsitze einziehen. Die Zahl der Arbeitsplätze bliebe daher plus/minus erhalten, und die Steuererträge könnten sogar noch steigen, weil die neuen Eigentümer ordentlich statt privilegiert veranlagt würden.

Nun hat Herr Wandfluh vorhin gesagt, er freue sich für die Randgebiete; es sind aber die Kantone Waadt, Tessin, Genf

und insbesondere Ferienorte im Wallis, die drei Viertel der Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung bekommen. Herr Wandfluh hat auch gesagt, die AHV würde profitieren; es ist aber doch so, dass jene, die kein Einkommen haben, auch keine AHV-Beiträge entrichten. Und was die Arbeitsplätze angeht: Die Zahl der Arbeitsplätze bleibt wie gesagt plus/minus erhalten, weil andere reiche Personen in die teuren Wohnsitze einziehen.

Wir Grünen beantragen Ihnen deshalb, der Standesinitiative St. Gallen Folge zu geben und die Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Im Übrigen bitten wir Sie, der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer Folge zu geben; sie ist wie gesagt eine Übergangsregelung und in diesem Sinn einigermassen tauglich.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Les forfaits fiscaux contreviennent au principe de l'imposition selon la capacité économique et constituent une inégalité de traitement entre contribuables suisses et contribuables étrangers. Pour les défendre, on invoque toujours les recettes fiscales qu'ils fournissent aux collectivités publiques. En cas de suppression des forfaits fiscaux, les riches étrangers prendraient immédiatement la fuite, suscitant des pertes financières considérables. L'exemple du canton de Zurich, qui a décidé d'abolir les forfaits fiscaux en 2009, est observé dans toute la Suisse. Deux ans plus tard, les trois quarts des bénéficiaires de forfaits fiscaux sont toujours là, peut-être parce qu'ils trouvent d'autres attraits à la région où ils vivent. Le journal «Le Temps», que l'on peut difficilement suspecter de partialité en la matière, constatait en janvier dernier que les communes et le canton de Zurich ne se portaient finalement pas plus mal. Certaines communes semblent même bénéficier du départ de personnes au bénéfice de forfaits fiscaux rapidement remplacées par des contribuables plus intéressants, «car une personne imposée au forfait n'est pas forcément un bon contribuable», affirme le secrétaire général du Dicastère des finances de la Ville de Zurich.

Peut-être n'avons-nous tout simplement pas besoin de ces forfaits. Si c'est le cas, alors il n'y a vraiment aucune raison de tolérer une pratique politiquement et éthiquement aussi discutable. Les Verts en sont convaincus et vous encouragent dès lors à donner suite aux deux initiatives qui nous sont soumises.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Wir von der BDP-Fraktion wollen an der Pauschalbesteuerung von ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der Schweiz im Grundsatz festhalten. Wir erachten die Besteuerung nach dem Aufwand als eine einfache und pragmatische Lösung. Sie gilt ja nur für Personen, die in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auch nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Es handelt sich dementsprechend um einen relativ kleinen Personenkreis, der über die Pauschalveranlagung erfasst wird.

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist eine besondere Art der Einkommens- bzw. Vermögensbesteuerung. Bei der Berechnung des Steuerbetrages gelangen aber die ordentlichen Tarife zur Anwendung. Als massgeblich für die Besteuerung gilt der Gesamtbetrag der jährlichen Lebenshaltungskosten der betreffenden Person und der von ihr unterhaltenen Personen in der Schweiz. Nach unserer Auffassung führt die Besteuerung nach dem Aufwand bei korrekter Anwendung zu einer angemessenen Festsetzung der Steuer. Sie trägt auch der Tatsache Rechnung, dass bei den Steuerbehörden eine Ermittlung des weltweiten Einkommens und Vermögens der betreffenden Personen mit grossen praktischen Schwierigkeiten verbunden wäre. Für Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden, bedeutet dies in erster Linie eine entscheidende verfahrensmässige Erleichterung.

Wir begrüssen die Aufwandbesteuerung auch als ein Instrument zur Stärkung der Standortattraktivität und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Es ist ein wichtiges Element des Föderalismus und des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen, das nicht geschwächt werden soll. Eine Abschaf-

fung würde zudem empfindliche finanzielle Einbussen für verschiedene Kantone mit sich bringen – auf der einen Seite bei den Steuereinnahmen der Kantone, auf der anderen Seite aber auch für die Volkswirtschaft ganz allgemein. Die Pauschalbesteuerten generieren durch die Konsumausgaben und Investitionen eine nicht zu unterschätzende Wertschöpfung. Die pauschalbesteuerten Ausländer unterstützen sehr oft auch regionale Projekte in Wirtschaft und Kultur und verhelfen damit oft auch regionalen Anliegen zum Durchbruch.

Deshalb lehnen wir von der BDP-Fraktion die Initiative des Kantons St. Gallen ab.

Wir orten aber, in Anbetracht der abnehmenden Akzeptanz der Pauschalbesteuerung in der Bevölkerung, einen gewissen Handlungsbedarf. Allerdings gehen uns die Regelungen in der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer, vor allem die Festlegung einer unteren Alterslimite, zu weit.

Wir von der BDP sehen die Lösung vielmehr in den Anpassungen, wie sie von der Finanzdirektorenkonferenz oder auch in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates vorgeschlagen werden. Beide schlagen konkretere Regelungen für die Aufwandbesteuerung vor. Dies trägt zur Verbesserung der Akzeptanz der Aufwandbesteuerung bei. Die vorgesehenen Verbesserungen sind unseres Erachtens richtig und auch nötig. Aber grundsätzlich erachten wir die Pauschalbesteuerung für den betroffenen Personenkreis als angemessen und nach wir vor als richtig.

Theiler Georges (RL, LU): Über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung wird in diesem Saal ja nicht zum ersten Mal diskutiert. Die Pauschalbesteuerung ist eine Besteuerungsmethode für nichterwerbstätige reiche Personen – das muss betont und klargestellt werden. In aller Regel sind das Leute, die nicht nur einen einzigen Wohnsitz auf der Welt haben, sondern die in vier, fünf Ländern wohnen und ihren Wohnsitz damit auch sehr, sehr leicht verschieben können. Was passiert, wenn wir diese Methode einfach abschaffen, wie das verlangt wird, und die sogenannte Gleichbehandlung mit schweizerischen Steuerpflichtigen einführen würden? Die Folge wäre nicht etwa eine Gleichbehandlung, sondern die Folge wird ein Steuerverlust sein – das sind die Tatsachen!

Allerdings hat die Handhabung der Methode, das gebe ich gerne zu, zu Recht zu Kritik geführt. Wenn ein Kanton eine Person pauschal mit lediglich 12 000 Franken besteuert – das war das Minimum, das ich in der Statistik gesehen habe –, dann ist das, das muss ich sagen, nicht mehr im Sinne des Erfinders dieser Pauschalbesteuerung, sondern dann ist das eine Art der Umgehung. Das muss auch unserer Meinung nach abgestellt werden, und das haben die Kantone auch eingesehen.

Es gilt aber: Weil so etwas passiert, weil Fehler passieren, soll man doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und die ganze Methode abschaffen! Es gilt auch festzustellen, dass diese Leute – ich kenne eine, zwei Personen in Luzern, die pauschalbesteuert werden – in unserem Land sehr oft auch sehr viel Geld ausgeben. Sie werfen es nicht einfach nur zum Fenster hinaus: Sie geben es für Stiftungen aus, sie geben es für wohltätige Zwecke aus, und sie sind auch sehr oft als Sponsoren im öffentlichen Bereich engagiert. Auch das würden wir verlieren.

Die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer will eine Einschränkung dieser Methode der Pauschalbesteuerung. Diese Einschränkung führt aber faktisch zum gleichen Ziel, nämlich zur Abschaffung der Methode. Wir lehnen auch diese parlamentarische Initiative ab. Wir begrüßen es aber ausdrücklich, wenn nun in der Praxis die Kantone die gerügten Fälle zum Verschwinden bringen. Das haben Sie auch zum Ausdruck gebracht. Wir widersetzen uns auch nicht, wenn es eine vernünftige Erhöhung der Ansätze gibt. Auch die betroffenen Personen, da bin ich überzeugt, werden sich nicht dagegen wehren und werden deshalb nicht abwandern.

Ich bitte Sie, beide Initiativen abzulehnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Unser Kanton, der Kanton St. Gallen, ist ja nicht derjenige der Kantone, der in der Regel zu progressivem Übermut neigt. Aber wenn ein Kanton wie St. Gallen auf Vorschlag der geschlossenen CVP-Fraktion beschliesst, eine Standesinitiative nach Bern zu schicken und die Abschaffung der Pauschalbesteuerung vorzuschlagen, dann müsste einem das doch zu denken geben. Herr Büchler, es war ein Vorstoss eines CVP-Vertreters aus dem Linthgebiet. Er hat das vorgeschlagen und ist mit diesem vernünftigen Vorschlag durchgekommen.

Es müsste Ihnen zu denken geben, wenn ein Kanton wie der Kanton Zürich, wo ja das Geld so viel zählt wie sonst nirgends in der deutschen Schweiz, einer Initiative der Linksaussenpartei, der Alternativen Liste, in einer Volksabstimmung zustimmt, obwohl diese Initiative mit aller Vehemenz von der Regierung und den bürgerlichen Parteien bekämpft worden ist. Das müsste Ihnen zu denken geben. Es müsste nicht nur der CVP zu denken geben, sondern auch der SVP, dass sich hier in diesem Land etwas bewegt und dass man gewisse Dinge nicht mehr in Ordnung findet, die vorher während Jahrzehnten so praktiziert worden sind.

Es gibt, das ist ausgeführt worden, ökonomische Gründe dafür. Es gibt aber auch grundsätzliche Überlegungen, die für die Initiative sprechen. Zu den ökonomischen Gründen nur ein kurzes Stichwort: Es ist eine falsche Rechnung, Herr Theiler, wenn man sagt, dass das einfach den Schweizerinnen und Schweizern nützen würde, wenn man Pauschalbesteuerung aus aller Welt in der Schweiz ansiedelt und ihnen Steuern schenkt. Die ökonomische Erfahrung zeigt: Was an Steuern gespart wird, fliesst in die Bodenrente. Die Leute, die pauschalbesteuert werden, können sich jede Liegenschaft leisten, zu beliebigen Preisen. Sie treiben die Bodenpreise und die Wohnungspreise in die Höhe, und zwar in absurder Weise, was gerade in Rapperswil-Jona der Fall war. Das war auch der Grund für diesen Vorstoss im Kanton St. Gallen. Pauschalbesteuerte vertreiben Steuerpflichtige, die ordentlich ihre Steuern bezahlen, die hier in der Schweiz auch Unternehmen führen und Arbeitsplätze schaffen. Denn sie können sich diese Preise nicht mehr leisten. Es ist also auch ökonomisch kurzfristig und auf die Dauer schwachsinig, wenn eine solche Politik der Steuererleichterung in diesem Sinne auf die Spitze getrieben wird.

Es gibt dann aber vor allem grundsätzliche Argumente, und die sind letztlich entscheidend: Es ist doch so, dass es in einer Demokratie auf die Dauer nicht erträglich ist, dass wir zwei Klassen von Einwohnerinnen und Einwohnern haben; es gibt die normalen Steuerpflichtigen, die nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, die für ihr Einkommen und Vermögen einfach normal ihre Steuern zahlen müssen, und es gibt eine privilegierte Schicht von wenigen, die nicht normal Steuern bezahlen müssen, Erstklassbürger, die sich aus der Demokratie abheben. Eine solche Politik für eine privilegierte Schicht führt zur Korruption der Politik in diesem Lande, auch demokratischer Prinzipien, wenn für Geld alles gemacht werden kann, wenn für Geld alles erlaubt ist. Eine solche Politik erweist sich auf die Dauer als kurzfristig.

Ich möchte Sie deshalb bitten, hier dieser Initiative des Kantons St. Gallen Folge zu geben.

Roux Paul-André (CEg, VS): En préambule, je citerai le professeur de droit fiscal Xavier Oberson, qui a dit: «Beaucoup de nations européennes pratiquent le forfait fiscal sous une forme similaire et souvent plus attractive que la Suisse. La lutte forcenée contre nos propres atouts semble devenue un sport national dans certaines sphères politiques.» En effet, il est paradoxal de constater que la pression ne vient ni de l'Union européenne, ni des autres pays, mais bien de certains cantons, qui ne connaissent pas l'impôt à forfait, et surtout de la gauche. Cette volonté de la gauche de tuer la poule aux œufs d'or ne nous étonne pas.

Le forfait fiscal est une chance pour la Suisse. La presse a malheureusement faussé le débat en mettant en évidence les cas provocateurs, tels que ceux de Michael Schumacher, Ingvar Kamprad ou Johnny Hallyday. Les cas criants peu-

vent et doivent être corrigés par les autorités fiscales. Cependant, il s'agit d'une fausse image du profil sociologique des personnes imposées d'après la dépense. La plupart se trouvent dans les 2 pour cent des personnes qui paient le plus d'impôts en Suisse et sont des retraités.

Selon une étude de 2009 du professeur lucernois Charles Beat Blankart, professeur d'économie à l'Université Humboldt de Berlin, et une étude faite par KPMG en 2007, l'apport économique et philanthropique des personnes imposées d'après la dépense est considérable pour notre pays. En moyenne, chaque personne imposée d'après la dépense paie autant d'impôts que onze foyers fiscaux suisses. Ces personnes investissent chaque année 2,8 milliards de francs – en particulier les 400 qui arrivent chaque année – et dépensent en termes de consommation 1,67 milliard de francs en Suisse, soit au total 4,5 milliards de francs par an, qui génèrent directement environ 33 500 emplois.

Toujours d'après cette étude, les impôts directs payés par ces contribuables s'élèvent à 578 millions de francs, auxquels il convient d'ajouter plusieurs centaines de millions en termes de TVA, de charges sociales, de cotisations à l'AVS, etc. Les impôts sur les successions et les donations, variables selon les années, peuvent également s'élever à plusieurs centaines de millions de francs.

Outre un apport économique direct, les personnes imposées d'après la dépense sont également très impliquées dans les domaines caritatif, culturel et éducatif. Nombreux sont ceux qui créent des fondations dans ce but, bien qu'il soit difficile d'appréhender la totalité des sommes versées, car beaucoup de ces activités se font dans la plus grande discrétion. Le professeur Blankart les estime à plus de 400 millions de francs par an. Prenons un exemple qui est dans le domaine public: la fondation Leenaards est dotée de 365 millions de francs, qui résulte du legs d'une famille de résidents belges imposés d'après la dépense. Et je ne vous parle là que des 5000 contribuables qui sont imposés selon le système du forfait fiscal en Suisse.

N'oublions pas que la concurrence fiscale est rude sur le plan international. Par exemple, 120 000 contribuables étrangers vivent en Grande-Bretagne et bénéficient d'un régime fiscal avantageux appelé «resident but not domiciled»; plus de 60 000 retraités français se trouvent en Belgique pour des raisons fiscales; l'Italie ne connaît pas l'impôt sur la fortune; et je pourrais vous citer encore bien d'autres exemples.

Le système de l'impôt d'après la dépense, je le rappelle, n'est pas un passe-droit accordé à de riches contribuables. Il permet surtout d'éviter la difficulté qu'il y aurait à évaluer sérieusement les revenus et la fortune de ces personnes.

L'imposition d'après la dépense est un véritable atout pour la Suisse. Si nous voulons l'abroger, alors il faudra compenser les pertes fiscales qui en résulteront, et, vous le savez très bien, qui trinquera dans un cas comme celui-là? La classe moyenne. Nous aurons certainement encore l'occasion de débattre au sujet de cette forme d'imposition lorsque nous examinerons le projet de loi fédérale sur l'imposition d'après la dépense qui sera soumis prochainement à notre Parlement.

Pour l'instant, nous vous remercions de défendre le maintien de cet impôt, qui est un instrument de politique fiscale utile à l'économie de notre pays.

Steiert Jean-François (S, FR): Monsieur Roux, vous représentez un parti qui demande parfois un peu de transparence en politique; par ailleurs, en tant que consultant, vous représentez et conseillez 53 sociétés. J'aurais donc souhaité savoir combien de membres des conseils d'administration des 53 sociétés que vous conseillez, ainsi que de proches de ceux-ci, sont au bénéfice d'une imposition forfaitaire.

Roux Paul-André (CEg, VS): Monsieur Steiert, vous êtes là dans le domaine de la sphère privée; je n'ai pas à répondre à votre question.

08.309

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.309/5476)

Für Folgegeben ... 61 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

09.455

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.455/5477)

Für Folgegeben ... 65 Stimmen

Dagegen ... 89 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Nous voilà arrivés à la fin de cette session spéciale. Nous avons beaucoup travaillé. Je vous souhaite de très bonnes vacances de Pâques et je vous donne rendez-vous dans un mois et demi.

*Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr
Fin de la séance et de la session à 13 h 00*